

Bauleitplanung der Samtgemeinde Eilsen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Eilsen hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden) gefasst.

Die Beschlüsse und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

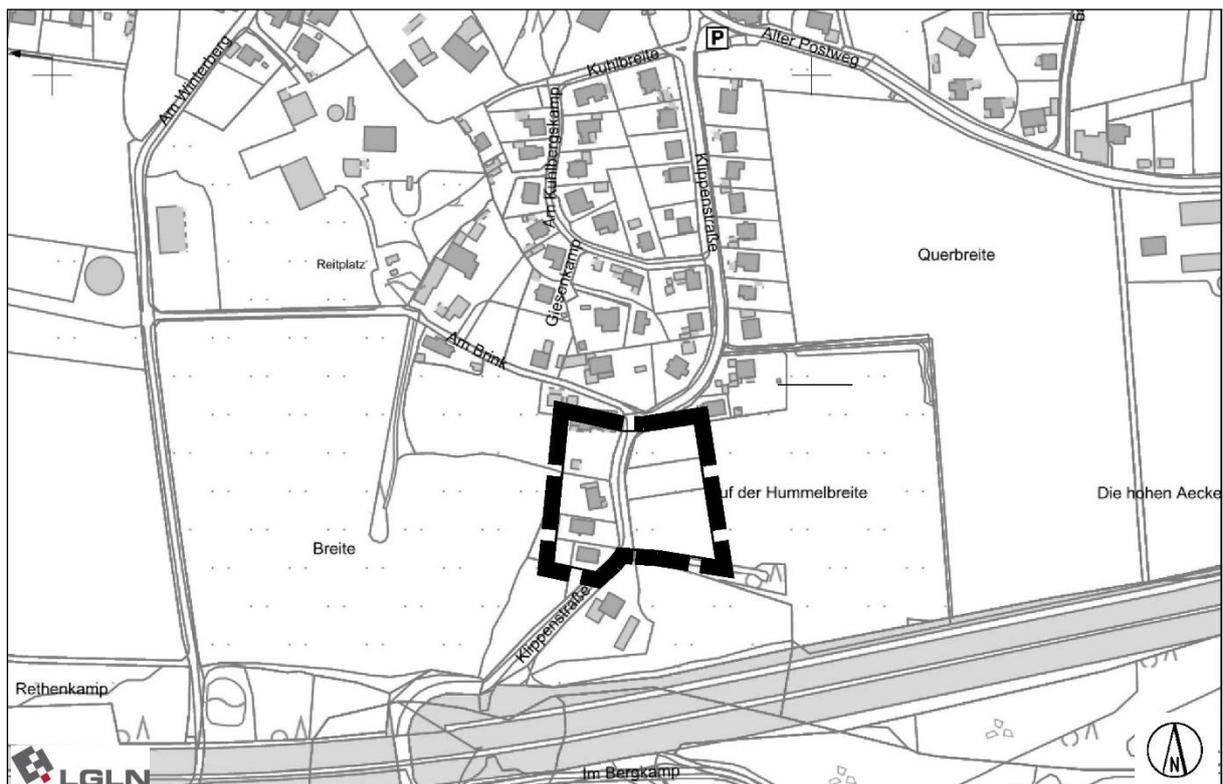
19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zur Deckung des auf die Gemeinde Luhden bezogenen Baulandbedarfs sowie der Sicherung und Entwicklung der im Plangebiet bereits bestehenden gemischten Nutzungen. Zu diesem Zweck sollen die im wirksamen FNP dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Anlehnung an die nördlich bereits dargestellten gemischten Bauflächen ebenfalls in die Darstellung von gemischten Bauflächen (M) geändert werden. Die Darstellung des im wirksamen FNPs dargestellten (über)örtlichen Hauptweges (Wandern) wird unverändert übernommen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2023 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** in der Zeit vom

22.04.2025 bis einschl. 23.05.2025

durchgeführt. Die Planunterlagen sind im **Internet** unter <https://www.samtgemeinde-eilsen.de/content/buergerservice/oeffentliche-auslegungen.html> einsehbar.

- **Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten
(ergänzende öffentliche Auslage der Planunterlagen)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie dienstags 14:30 Uhr - 18:00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminabsprache unter 05722/886-46/-45 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Eilsen, Bückeburger Straße 4, 31707 Bad Eilsen**, aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Umweltbezogene Informationen:

➤ **Übergeordnete Pläne und Programme**

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Eilsen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

➤ **Fachgutachten**

Hinweis: Die nachfolgenden Gutachten wurden im Rahmen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 "Auf der Hummelsbreite", einschl. örtlicher Bauvorschriften, einschl. Teilaufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 a „Kuhlbreite“, erarbeitet und hilfsweise deren Aussagen in der 19. Änderung des FNPs verwendet.

- **Immissionsschutz (Verkehrslärm):** „Schalltechnisches Gutachten zu den Geräuschimmissionen der BAB A 2 auf geplanten Bauflächen in Luhden (Entwurf)“ (Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Kai Schirmer, von der Industrie- und Handelskammer Hannover öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz, Hannover, 22.01.2023)
- **Artenschutz:** „Biologische Untersuchungen im Rahmen einer B-Plan-Erstellung in Luhden/Samtgemeinde Eilsen (Landkreis Schaumburg)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt, Februar 2024)

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Bad Eilsen, den 08.04.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez.
Krause